

Konzept

Sozialpädagogik HF
auf anthroposophischer Grundlage

vom 4. November 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
1.1.	Ausbildungsstätte	5
1.2.	Einbettung	6
2.	Grundlage.....	6
2.1.	Anthroposophie	6
2.2.	Sozialpädagogik auf anthroposophischer Grundlage	7
2.3.	Rahmenlehrplan und Kompetenzorientierung	8
2.4.	Schullehrplan	9
2.5.	Lehr- und Lernverständnis an der HFHS	10
2.6.	Methodische Verknüpfung von Erkenntnis, Praxis und Kunst	10
3.	Ziel.....	11
3.1.	Berufsprofil/Auftrag/Mandat	11
4.	Rahmenbedingungen der Ausbildung.....	12
4.1.	rechtlicher Rahmen	12
4.2.	Umfang und Dauer	12
4.3.	Zulassung zum Aufnahmeverfahren dreijährige Ausbildung	13
4.4.	Zulassung zur Aufnahmeprüfung verkürzte, zweijährige Ausbildung	13
4.5.	Äquivalenz für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung	13
4.6.	Aufnahmeverfahren	13
4.7.	Vorpraktikum dreijährige Ausbildung	14
4.8.	Promotion	14
4.9.	Kosten	14
5.	Praxisausbildung	14
5.1.	Ziele und Methode der Praxisausbildung	15
5.2.	Aufgaben der Praxisausbilderin, des Praxisausbildners (PA).....	15
5.3.	Ausbildungsvertrag und Verbindlichkeiten	16

1. Einleitung

Sozialpädagogik hat die Aufgabe, Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen und Lebensphasen entwicklungsunterstützende Begleitung anzubieten, die je nach den Bedürfnissen phasenweise oder dauerhaft und abgestimmt auf die individuelle Situation geleistet wird. Dabei orientiert sie sich am Potential und an den Ressourcen der Klientinnen und Klienten.

Eine zentrale Aufgabe ist demnach die Schaffung eines adäquaten Lebensrahmens, der Prozesse der Selbstermächtigung ermöglicht und unterstützt. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung des Menschen ist es ein wesentliches Anliegen, künstlerisch-schöpferische Erfahrungen sowie spirituell-sinnstiftendes Erleben zu ermöglichen. In allen Bereichen und Lebensaltern ist die Förderung des sozialen Miteinanders ein wesentliches Üb- und Lernfeld. So leistet der oder die Einzelne einen Beitrag für die Gemeinschaft und wird gleichzeitig als Sich-Entwickelnde/-r angesprochen. In beratenden oder ambulant begleitenden Berufsfeldern steht neben dem Fachwissen die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Zentrum.

Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung Sozialpädagogik HF sollen befähigt werden, in komplexen sozialpädagogischen Situationen selbstverantwortlich zu handeln. Die HFHS sieht es als ihre zentrale Aufgabe, den Bedarf nach sozialpädagogisch ausgebildeten Fachleuten durch Ausbildungsangebote sowie Fort- und Weiterbildungen zu decken. Die Anerkennung der im Leitbild formulierten Grundlagen durch die Zusammenarbeitspartner/-innen wird vorausgesetzt.

1.1. Ausbildungsstätte

Die HFHS wurde 1973 gegründet und ist seit Beginn vom Kanton Solothurn als Ausbildungsstätte auf der Ebene «Höhere Fachschule» anerkannt. Bis zum Jahr 2008 wurde eine Zusatzausbildung in Heilpädagogik – aufbauend auf einer pädagogischen oder pflegerischen Grundausbildung – durchgeführt.

Heute bietet die HFHS die praxisintegrierte Vollzeitausbildung in Sozialpädagogik HF in 3 Jahren und für Menschen mit einer entsprechenden abgeschlossenen Vorbildung (FaBe) in verkürzter Form in 2 Jahren an.

Neben der Ausbildung an der HFHS absolvieren die Studierenden ihre Praxisausbildung in einer sozialpädagogischen Praxisausbildungsinstitution, welche die Anforderungen der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik erfüllt.

Der Bildungsgang Sozialpädagogik an der HFHS ist durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eidgenössisch anerkannt.

Grundlage der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren «Wege zur Qualität». Die HFHS ist «EduQua» zertifiziert.

1.2. Einbettung

Träger der HFHS ist der «Verein für Ausbildung in anthroposophischer Heilpädagogik». Der Verein ist gemeinnützig, er hat seinen Sitz in Dornach und ist im Handelsregister eingetragen. Der Verein bezweckt die Durchführung von Aus- und Weiterbildungslehrgängen in Heilpädagogik und Sozialpädagogik unter Einbezug anthroposophischer Grundlagen.

Neben der Durchführung von Ausbildungsgängen und dem Angebot von Fort- und Weiterbildungen legt die HFHS grossen Wert auf die Vernetzung mit anderen Ausbildungsanbietern und den Praxisinstitutionen.

Durch nationale und internationale Kontakte und Zusammenarbeit ist die HFHS auf fachlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene vernetzt. Dies ermöglicht ihr, wahrnehmend und mitgestaltend an der Entwicklung der Sozialpädagogik und der Erwachsenenbildung mitzuwirken.

2. Grundlage

Die HFHS bezieht sich auf aktuelle wissenschaftliche Forschungsergebnisse der involvierten Fachgebiete, die Vorgaben des Rahmenlehrplans Sozialpädagogik HF und berücksichtigt die Erfahrungen von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Ergänzend dazu bezieht sich die HFHS auf Erkenntnisse aus dem anthroposophischen Menschenverständnis, um Studierenden eine mehrperspektivische Sichtweise auf sozialpädagogische Fragestellungen zu ermöglichen. Auf diese Weise möchte die HFHS die Studierenden befähigen, dem Bedürfnis und Anspruch jeder Person nach Wertschätzung und Anerkennung gerecht werden.

2.1. Anthroposophie

Das Wort Anthroposophie kommt aus dem Griechischen und bedeutet wörtlich übersetzt «Weisheit vom Menschen». Es war Rudolf Steiner, dem Begründer der Anthroposophie, wichtig, dass sich der Mensch durch die Auseinandersetzung mit sich selbst (Selbstkompetenz) und der ihn umgebenden Welt (Wissenschaft und Soziales) der umfassenden Bedeutung seiner Existenz bewusst werden kann.

Im Zentrum steht neben einem umfassenden Menschen- und Weltverständnis die Hinführung zu einer aktiven Erweiterung der Erkenntnisfähigkeit des Menschen.

Steiners Werk ist kein Massnahmenkatalog, kein fertiges System und keine in sich geschlossene Lehre, sondern eine für das eigene Leben, für das Forschen und Handeln offene Arbeitsgrundlage. Sie richtet sich also nicht an den empfangenden, sondern an den aktiven, hervorbringenden Teil des Menschen. Darum ist die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens und der damit verbundenen Verantwortung ein zentrales Grundanliegen der Anthroposophie.

Es war Rudolf Steiner ein grosses Anliegen, die geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse mit denjenigen der Wissenschaft zu seiner Zeit in Beziehung zu bringen. Eine Auseinandersetzung mit dem Zeitgeschehen war dabei eine Selbstverständlichkeit. Erkenntnisse aus dem anthroposophischen Menschenverständnis wurden und werden für viele verschiedene Lebens- und Arbeitsgebiete fruchtbar gemacht, zum Beispiel für Pädagogik, Medizin, Pharmazie, Landwirtschaft, Sozialarbeit, Heilpädagogik, Sozialtherapie, Kunst, Wissenschaft oder Wirtschaft. Im Laufe der Jahre sind so weltweit gegen 10'000 Einrichtungen entstanden, die sich bemühen, Erkenntnisse aus der Anthroposophie praktisch anzuwenden: Schulen, heilpädagogische und sozialpädagogische Wohnangebote, Werkstätten, Kliniken, ärztliche Praxen, pharmazeutische Betriebe, biologisch-dynamische Landwirtschaftsbetriebe, Banken, Kunstschulen, Bühnen, Gewerbe u.a.

2.2. Sozialpädagogik auf anthroposophischer Grundlage

Grundlegend für das anthroposophische Menschenverständnis ist die Betrachtung des Menschen als eine Dreiheit von Leib, Seele und Geist. So ergibt sich eine erweiterte Sichtweise auf die menschliche Existenz, welche eine geistige Dimension miteinschliesst. Diese entzieht sich zwar unserem Alltagsdenken, in der Begegnung zwischen Menschen ist sie jedoch immer wieder erlebbar. Diese Sichtweise ist besonders im Hinblick auf die Gestaltung sozialpädagogischer Begleitprozesse von zentraler Bedeutung.

Der Mensch ist nicht nur ein Produkt der genetischen Disposition, der Anlage oder der Umwelt. Vielmehr sind sein Leben und seine Biographie Ausdruck seines geistigen Kerns, seiner Individualität. Jeder Mensch lebt in seiner individuell-leiblichen Situation und den ihn prägenden Gegebenheiten. Beide gehören zum Ausgangspunkt einer Entwicklung, die nicht als zufällige, sondern als individuelle Verwirklichung verstanden werden kann.

Jeder Mensch trägt sein individuelles Entwicklungspotenzial in sich, welches zum Ausdruck kommen möchte. Menschen mit Unterstützungsbedarf sind nicht nur Empfänger/-innen von Zuwendung, sondern gestalten ihren Entwicklungsweg aktiv mit. Die menschliche Begegnung bildet die Grundlage aller heil- und sozialpädagogischen Wirksamkeit. Dies erfordert Achtsamkeit und Aufmerksamkeit in der Beziehungsgestaltung.

In der Begleitung, Förderung und Unterstützung eines anvertrauten Menschen wird in die Biographie dieser Person eingegriffen. Darum sind die Haltung und die Reflexionsfähigkeit der Begleitenden von grösster Wichtigkeit. Die Reflexion der eigenen Haltung und Handlung, ergänzt durch die Auseinandersetzung mit einer anthroposophischen Perspektive und der Wille, jeden einzelnen Menschen mit seinen Ressourcen sowie in seiner individuellen Lebenslage zu verstehen und zu achten, bilden die Voraussetzung für eine Diagnostik und die Entwicklung von Begleitansätzen.

Die Gestaltung einer Umgebung, welche Entwicklung und Entfaltung ermöglicht, bildet einen weiteren Schwerpunkt der anthroposophisch erweiterten Sozialpädagogik. Darum wird der bewussten Gestaltung des Tages-, Wochen- und Jahreslaufs grosse Beachtung geschenkt.

Künstlerisches Tun und Erleben werden intensiv gepflegt, weil das Künstlerische eine wesentliche Brücke sein kann, welche einem Menschen die Kontaktnahme mit seiner eigenen Körperlichkeit und seiner seelischen Befindlichkeit, aber auch mit seinem sozialen Umfeld ermöglicht. Der Zusammenarbeit mit Ärztinnen/Ärzten, Therapeutinnen/Therapeuten, verbunden mit einer konstitutionellen Behandlung mit natürlichen Heilmitteln und einer unterstützenden künstlerischen Therapie, werden grosse Bedeutung beigemessen. Im Bereich der Begleitung von Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf können die bewusst gestaltete Gemeinschaftsbildung, das künstlerische wie auch handwerkliche Agieren und die Pflege der Umgebung sehr bedeutsam sein.

2.3. Rahmenlehrplan und Kompetenzorientierung

Im Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF wird das übergeordnete Kompetenzniveau Ebene HF folgendermassen beschrieben:

«Die zu bewältigenden Situationen sind sehr komplex, verändern sich laufend und können nur beschränkt vorausgesehen werden. Erwartet wird eine selbständige Problemlösung, wobei auch neue Lösungswege gesucht und vorhandene Instrumente weiterentwickelt werden müssen. Die dipl. Sozialpädagoginnen HF und Sozialpädagogen HF analysieren und bewerten die Prozesse und Ergebnisse anhand komplexer Kriterien. Sie tragen die volle Verantwortung für ihre Entscheidungen und Handlungen.»

Im Berufsleben sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen herausgefordert, mit neuen Situationen und bisher unbekanntem Handlungsanforderungen professionell umgehen zu können, dies bei gleichzeitiger Verbindlichkeit und Kontinuität. Die hierzu erforderliche Handlungskompetenz ist der zentrale Bezugspunkt der Ausbildung. Handlungskompetenz kann man nur dadurch erwerben, dass man handelnd eigene Erfahrungen macht, diese bearbeitet und reflektiert und sich auf einen persönlichen Veränderungsprozess einlässt.

Ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Handlungskompetenz ist die persönliche Lernbereitschaft. Es ist wichtig, dass die Ausbildung den Studierenden Raum und Anregung dazu gibt, ihre Motivation und ihr Interesse für die Aufgabenstellung immer wieder neu zu wecken, zu ergreifen und zu vertiefen.

Neben den von Dozierenden geleiteten Unterrichtseinheiten werden in der Ausbildung auch Einheiten und Projekte angeboten, in denen selbstgesteuertes Lernen im Zentrum steht. Die Studierenden planen und gestalten ihren Lernweg dabei selbst, setzen sich Ziele und evaluieren zum Schluss die Erfahrungen und Ergebnisse.

Der Rückgriff auf Vorwissen und die Reflexion von mitgebrachten Überzeugungen schaffen die Möglichkeit, dass schon vorhandene Kompetenzen im Rahmen der

Ausbildung hinterfragt, vertieft und neu integriert werden können. Die Praxisintegration des Ausbildungsganges Sozialpädagogik HF bietet Gewähr, dass Studierende anhand authentischer Bedingungen und Erfahrungen ihre Lernprozesse gestalten und in der Auseinandersetzung mit anderen Studierenden reflektieren. Lernen im sozialen Kontext fördert die Fähigkeit zur mehrdimensionalen Betrachtungsweise bei Herausforderungen innerhalb der Praxis und ermöglicht so neue Perspektiven.

2.4. Schullehrplan

Der Schullehrplan der HFHS basiert auf dem Rahmenlehrplan für Sozialpädagogik HF und seiner Gliederung in sieben Kompetenzbereiche:

- Gemeinsame Planung und Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit
- Begleitung und Unterstützung in Alltags- und Übergangssituationen
- Entwicklung der eigenen Berufsidentität
- Prozessanalyse und -dokumentation
- Arbeit im professionellen Umfeld
- Weiterentwicklung des Berufsfelds
- Beteiligung an der Entwicklung der Organisation.

Diesen Kompetenzbereichen sind Unterrichtseinheiten, Projekte, Aufgaben für das Selbststudium und Elemente der Kompetenzüberprüfung zugeordnet. Im Schullehrplan der HFHS ist auch das anthroposophische Menschenverständnis verankert, sowohl in Bezug auf den Inhalt wie auch auf die Methodik, insbesondere in der Verknüpfung von Theorie, Praxis und Kunst.

Die Verantwortung für die Angebote zum Kompetenzerwerb innerhalb der Kompetenzbereiche tragen HFHS und Praxisausbildungsinstitution gemeinsam. An der HFHS werden Themen theoretisch und in unterschiedlichen didaktischen Settings erarbeitet und reflektiert. In künstlerischen Fächern steht das Tun im Vordergrund, das Neuschaffen, das Nachschaffen, das Korrigieren und das Verwandeln. Erfahrungen, die Studierende in der Praxis machen, werden aus dem Blickwinkel der Theorie beleuchtet und reflektiert; die Praxis bietet den realen Erfahrungsraum, der durch die strukturierende und reflektierende Begleitung zum Lernraum wird.

Das breite Spektrum des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes bedingt eine grosse Vielfalt an zu bearbeitenden Themen. Der Aufbau des Lehrplans über die drei Jahre ist so veranlagt, dass zentrale Themenbereiche in jedem Ausbildungsjahr unter neuen Gesichtspunkten wiederkehren. Der Blick weitet sich vom Fachwissen über die Frage der Methoden hin zum Einbezug gesellschaftlicher, rechtlicher wie berufspolitischer Aspekte und der Befähigung, diese Ressourcen des Umfelds zu nutzen bzw. mitzugestalten. Eine Vertiefung wird durch die ständig wachsende Handlungskompetenz wie auch durch eine fragende und forschende Haltung der Studierenden ermöglicht.

2.5. Lehr- und Lernverständnis an der HFHS

Die HFHS baut in ihrer Ausbildung auf die Eigenmotivation und Eigenverantwortung der Studierenden, wie sie auch später in einem sich ständig wandelnden und anspruchsvoller werdenden Berufsfeld gefordert werden. Die HFHS versucht ein Lernklima des Dialogs und Respekts zu schaffen unter Berücksichtigung der Aspekte von Diversität und Gender.

Lernen vollzieht sich im Verständnis der HFHS als aktiver, innerer Aneignungsprozess, der von der Wahrnehmung über die Verbindung zur Bearbeitung und Individualisierung führt. Durch die reflektierte Umsetzung in der Praxis wird das Wissen um Methoden und Modelle zu anwendbaren Kompetenzen. Hier haben explizit auch die persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen einer/eines jeden Einzelnen ihre Bedeutung.

Methodisch werden Inputsequenzen sowie Gruppen- und Einzelarbeiten durchgeführt. Mit den thematischen Inhalten werden auch immer wieder bestehende Fragen aus der aktuellen Praxis, individuelle Reflexionen von Praxissituationen und die Selbstreflexion verbunden. Durch die unterschiedlichen Erfahrungen an den verschiedenen Praxisorten können die Studierenden im Austausch über ihre unterschiedlichen Herangehensweisen und Zugänge stark voneinander profitieren. Für den Unterricht werden neben dem Kernkollegium diverse externe Lehrbeauftragte mit ausgewiesenen Kompetenzen aus verschiedenen Fachgebieten beigezogen.

Handlung und Erlebnis sowie die begleitende Reflexion erfahren die Studierenden in der tätigen Auseinandersetzung mit den künstlerischen Fächern wie Bildnerisches Gestalten, Eurythmie und Sprachgestaltung. Weitere Möglichkeiten hierzu bieten auch Artistik, Erlebnispädagogik, Volkstanz, Theaterpädagogik, Supervision sowie die Hospitation in verschiedenen Arbeitsfeldern.

2.6. Methodische Verknüpfung von Erkenntnis, Praxis und Kunst

Die HFHS versteht berufliches Handeln, insbesondere in der Arbeit mit Menschen, als schöpferisch-kreativen Akt. In sich verändernden Situationen sind immer neue, individuell angemessene Antworten zu geben. Um zukünftige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen darauf vorzubereiten und die Persönlichkeitsbildung zu unterstützen, gibt es neben oder innerhalb der inhaltlichen Themen auch künstlerisches Arbeiten in den Fächern Eurythmie, Sprache, bildnerisches Gestalten etc. Insbesondere das künstlerische Projekt im zweiten Ausbildungsjahr fordert im individuellen und gemeinsamen Gestaltungs- und Übungsprozess zur Arbeit an sich selbst heraus.

Die Integration der Kunstfächer in die Ausbildung liegt im Berufsbild begründet; wesentlicher Bezugspunkt ist dabei die Entwicklung der oben dargestellten Handlungskompetenz. Handlungskompetenz erfordert Offenheit, Geistesgegenwart und Kreativität; diese Eigenschaften können auf ideale Weise im Bereich der künstlerischen Tätigkeiten gefördert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Einbezug von Kunst in den Bereich Ausbildung folgende bedeutende Aspekte beinhaltet:

- als Medium und Instrument für die Entwicklung persönlicher und sozialer Fähigkeiten (Schlüsselkompetenzen)
- als Instrument zur Vertiefung von Lerninhalten
- als methodisches Bindeglied zwischen Theorie und Praxis
- als auflockerndes Element beim Schaffen eines attraktiven und lerngerechten Umfeldes
- als Instrument zur Entwicklung intuitiver Handlungskompetenz, wie sie in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Sozialarbeit notwendig ist.

3. Ziel

Das Ziel des Ausbildungsganges Sozialpädagogik HF orientiert sich an den Fragen und Herausforderungen der Praxis und somit an den Bedürfnissen der Menschen mit Unterstützungsbedarf. Dabei steht die Ermöglichung von Lebensqualität, von Autonomie und gesellschaftlicher Teilhabe im Zentrum.

An der HFHS wird neben der Qualifikation im Bereich der allgemeinen Sozialpädagogik auch die Befähigung im Bereich der durch die anthroposophische Perspektive erweiterten Sozialpädagogik angestrebt.

Die HFHS setzt sich in Bezug auf die Berufsbildung folgende Ziele:

- Ausbildung der Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF
- Förderung der Reflexionsfähigkeit
- Förderung der persönlichen Lernkompetenz
- Stärkung der selbständigen Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit

3.1. Berufsprofil/Auftrag/Mandat

Das Berufsprofil der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen HF entwickelt sich laufend weiter und orientiert sich an drei Bezugsgrössen:

- die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge arbeitet im Rahmen eines gesellschaftlichen Mandats, welches ihr/ihm seitens der Institution übertragen wird;
- die Sozialpädagogin der Sozialpädagoge erkundet im Dialog mit den Klientinnen und Klienten den Auftrag;
- die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge handelt auf der Grundlage berufsethischer Grundsätze, geht professionell mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen um und setzt sich aktiv mit dem eigenen Menschenverständnis auseinander.

In diesem dreifachen Auftragsverständnis verbinden sich das Interesse für individuelle Situationen, die Mitgestaltungsimpulse für Vorgänge in der Gesellschaft und die Bereitschaft, das eigene Handeln und die eigene Haltung im Hinblick auf ethische

Fragestellungen permanent zu reflektieren und zu verändern. Laufende Entwicklungen und Differenzierungen des Berufsfelds wollen wahrgenommen, berücksichtigt und auch zukunftsorientiert mitgestaltet sein.

4. Rahmenbedingungen der Ausbildung

Das Spektrum der theoretischen Ausbildungsinhalte ist im Sinne einer generalistischen Ausbildung breit gefächert, so dass Menschen für ihre Aufgaben in allen Arbeitsbereichen der Sozialpädagogik befähigt werden. Je nach Ausrichtung des Praxisausbildungsplatzes werden die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen am Ende der Ausbildung unterschiedliche Schwerpunkte in Bezug auf ihre Berufserfahrung sowie auch auf ihre Qualifikation gelegt haben.

4.1. rechtlicher Rahmen

Die rechtlichen Grundlagen für den Ausbildungsgang HF bilden:

- das Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002
- die Bildungsverordnung vom 19.11.2003
- die Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen vom 11.09.2017
- der Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF und
- die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn

Neben dem vorliegenden Konzept stützt sich die HFHS in der Ausgestaltung des Ausbildungsgangs auf folgende zentrale Dokumente:

- das Leitbild
- die Schullehrpläne
- das Ausbildungsreglement
- das Promotions- und Diplomprüfungsreglement und
- die Leitlinien Praxis

4.2. Umfang und Dauer

Der Ausbildungsgang Sozialpädagogik HF an der HFHS ist eine Vollzeitausbildung mit integrierter Praxis. Umfang und Dauer der Ausbildung umfassen:

- Ausbildung ohne berufsspezifische Vorbildung:
3 Jahre / 1800 Dozierenden-geleitete Lernstunden
sowie Anstellung in der Praxis mind. 50%, empfohlen maximal 60%
- verkürzte Ausbildung mit berufsspezifischer Vorbildung:
2 Jahre / 1200 Dozierenden-geleitete Lernstunden
sowie Anstellung in der Praxis mind. 50%, empfohlen, maximal 60%

Auf das einzelne Ausbildungsjahr bezogen bedeutet dies:

- maximal zwei Ausbildungstage pro Woche, während der Ausbildung immer die gleichen Wochentage
- zwei bis drei Studienwochen pro Ausbildungsjahr
- Prüfungsvorbereitung, Arbeitsaufträge und Selbststudium ausserhalb der Unterrichtszeiten

4.3. Zulassung zum Aufnahmeverfahren dreijährige Ausbildung

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren. Für die Zulassung zur Ausbildung müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein gymnasialer Maturitätsausweis oder Fachmaturitätsausweis, ein eidg. anerkannter Fachmittelschulenausweis oder ein anderer mindestens gleichwertiger Abschluss (auch der integrativen Fachmittelschule IMS F)
- Mindestalter: Im Jahr der Aufnahmeprüfung muss das 20. Lebensjahr vollendet werden.

Der Nachweis von Praxiserfahrung (Vorpraktikum) muss bei Unterzeichnung der Ausbildungsverträge vorliegen.

4.4. Zulassung zur Aufnahmeprüfung verkürzte, zweijährige Ausbildung

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren. Für die Zulassung zur Ausbildung müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachperson Betreuung oder einschlägiger eidgenössischer Fachausweis / einschlägiges eidgenössisches Diplom: zum Beispiel Arbeitsagogik, psychiatrische Pflege, Migrationsfachperson, Sozialbegleitung
- Mindestalter: Im Jahr der Aufnahmeprüfung muss das 20. Lebensjahr vollendet werden

4.5. Äquivalenz für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung

Bewerberinnen und Bewerber, welche die formalen Zulassungsbedingungen zur Aufnahmeprüfung nicht erfüllen und zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung mindestens 25 Jahre alt sind, können ein Gesuch zur Gleichwertigkeits-Anerkennung stellen (vgl. nähere Hinweise auf der Website). Das Gesuch wird durch die Äquivalenzkommission der HFHS geprüft und abschliessend beurteilt.

4.6. Aufnahmeverfahren

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen werden die Bewerbenden gegebenenfalls zur Aufnahmeprüfung eingeladen. Wird diese erfolgreich absolviert, kann die verbindliche Anmeldung zum Ausbildungsgang erfolgen. Sollte die Anzahl der

Anmeldungen die vorhandene Platzzahl überschreiten, haben abgewiesene Interessierte mit bestandener Prüfung bei rechtzeitiger Vorlage des Ausbildungsvertrages ein Jahr später einen sicheren Ausbildungsplatz an der HFHS.

4.7. Vorpraktikum dreijährige Ausbildung

Es ist eine Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Sozialpädagogik von mindestens 400 Stunden (mind. 70%-Anstellung ohne Unterbruch) nachzuweisen, wobei die Berufseignung durch eine verantwortliche Person der Praxis bestätigt wird. Für Personen mit rein schulischer Vorbildung verlängert sich diese auf mindestens 800 Stunden. Für die Unterzeichnung der Ausbildungsverträge ist der Nachweis von 400 Stunden verbindlich.

4.8. Promotion

In jedem Ausbildungsjahr finden promotionsrelevante Prüfungen an der HFHS statt. Inhalt und Beurteilungskriterien der Prüfungen sind in den spezifischen Wegleitungen und dem Promotions- und Diplomprüfungsreglement festgehalten und den Studierenden bekannt. Alle Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Die Praxisausbildungsinstitution spricht am Ende jedes Ausbildungsjahres die Promotion über die erworbenen Kompetenzen in der Praxis aus; falls keine Promotion erfolgt, kann die Studierende oder der Studierende nicht in das nächste Ausbildungsjahr wechseln bzw. nicht diplomiert werden. Sie können das Ausbildungsjahr wiederholen.

4.9. Kosten

Die Übernahme der Kosten ist im Rahmen «Höheren Fachschulvereinbarung» eidgenössisch geregelt, der Anteil der Kantone an den Gesamtkosten wird alle zwei Jahre neu festgelegt. Die von den Studierenden zu tragenden Kosten werden im Vorfeld des Ausbildungsganges kommuniziert.

5. Praxisausbildung

Die Praxisausbildung hat im Rahmen der Gesamtausbildung einen bedeutenden Stellenwert. Der Ausbildungserfolg und damit die erfolgreiche praktische Tätigkeit der Sozialpädagogin und des Sozialpädagogen in Ausbildung (SpiA) hängen nicht zuletzt von einer gut abgestimmten Zusammenarbeit von Ausbildungsstätte und Praxisausbildungsinstitution ab. Diese wird durch gegenseitige Transparenz und eine klare Definition der unterschiedlichen Lernfelder gewährleistet.

Innerhalb der Institution übernimmt eine praxisausbildende Person (PA) die kompetente Einführung und Begleitung in die sozialpädagogische Praxis. An diese werden sowohl in Bezug auf Fachlichkeit wie auch in Bezug auf erwachsenbildnerische

Kompetenzen hohe Anforderungen gestellt. Es sind von den ausbildenden Personen folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Diplom in Sozialpädagogik HF oder äquivalente Ausbildung
- PA-Zusatzqualifikation oder Äquivalenzanerkennung
- Anerkennung des Ausbildungskonzepts der HFHS und Bereitschaft, den/die SpiA entsprechend diesem Konzept zu unterstützen

5.1. Ziele und Methode der Praxisausbildung

Die Praxisausbildung erfolgt in einer Institution mit sozialpädagogischem Auftrag. Die Praxisausbildungsinstitution erklärt sich einverstanden mit dem Leitbild, dem Konzept, sowie dem Ausbildungs- und dem Promotions- und Diplomprüfungsreglement der HFHS. Sie ist bereit, promotionsrelevante Qualifizierungsentscheide zu treffen. Eine zielorientierte Ausbildung zeichnet sich durch eine sorgfältige Einführung in die Aufgabenfelder und durch einen systematischen und überschaubaren Aufbau aus. Dies trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Berufsmotivation und zur Vertrauensbildung zwischen Praxisausbilderin/Praxisausbilder (PA), Institution und SpiA bei. Die HFHS setzt deshalb von der Praxisausbildungsinstitution ein Ausbildungskonzept nach den Richtlinien der SPAS voraus.

Innerhalb der Praxisausbildung werden durch die Reflexion der konkreten Arbeitssituation und durch den angeleiteten Theorie-Praxistransfer die für die berufliche Aufgabenstellung erforderlichen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen erweitert. Als Grundlage dienen die im Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF beschriebenen Kompetenzbereiche.

5.2. Aufgaben der Praxisausbilderin, des Praxisausbilders (PA)

Die PAs stehen in der Regel im direkten Arbeitszusammenhang mit dem/der SpiA. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Ausbildungsaufgabe entsprechend dem Ausbildungskonzept der Institution in die Praxis umgesetzt wird. Sie sind in der Regel Kontaktperson für die HFHS.

Die Aufgabe gliedert sich in:

- Übernahme der Ausbildungsverantwortung in der Praxis
- regelmässige Gespräche mit dem/der SpiA
- Teilnahme am jährlichen Treffen der PAs an der HFHS
- Verfassen eines jährlichen, promotionswirksamen Qualifikationsberichtes und Beurteilungen von weiteren Praxisprüfungsaufgaben
- Information der HFHS über ausserordentliche Situationen oder besondere Herausforderungen

Die Aufgaben als PA nehmen jährlich rund 80 bis 100 Arbeitsstunden in Anspruch.

5.3. **Ausbildungsvertrag und Verbindlichkeiten**

Voraussetzungen für die Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages seitens der HFHS sind:

- die/der SpiA hat die Aufnahmeprüfung bestanden und erfüllt alle Aufnahmevoraussetzungen
- dreijährige Ausbildung: der Nachweis der Berufseignung / Vorpraktikum liegt vor (siehe 4.7.)
- die Praxisausbildungsinstitution hat die/den SpiA zum Ausbildungsgang Sozialpädagogik angemeldet
- ein von einer HF für Sozialpädagogik anerkanntes Ausbildungskonzept der Institution liegt vor oder die Institution ist bereit, ein solches in einem Zeitraum von vier Monaten zu erstellen
- die Praxisausbildung ist gewährleistet

Eine Aufnahme in die Ausbildung setzt weiterhin voraus, dass

- keine mit der Berufsausübung unvereinbaren Verurteilungen vorliegen und
- die Finanzierung gemäss Bestimmungen der HFSV (Höhere Fachschulvereinbarung) gesichert ist.

Die arbeitsrechtliche Anstellung der SpiAs ist Sache der Praxisausbildungsinstitution.

Dieses Konzept wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 4. November 2022 verabschiedet. Es ersetzt die Fassung vom 1. November 2019 und tritt per 1. August 2023 in Kraft.

Dornach, 4. November 2022

Verein für Ausbildung in anthroposophischer Heilpädagogik

der Präsident

ein Vorstandsmitglied

Martin Kreilliger

Daniel Urech